

Poltzey- und Commerzien-Zeitung.

Mit Kurfürstlich-Hessischem gnädigsten Privilegio.

1805^{tes}
Jahr.



51^{tes}
Stück.

Montag den 16^{ten} December.

Edictalvorladungen.

- 1) Nachgemeldete gegen die gnädigste Landesordnung ausgetretene junge Mannschaft: Friedrich Christian Billstein, und Balthasar Philipp Bohn, aus Allendorf; und Joh. George Hofmann aus Asbach, Gerichts Altenstein, werden hiermit edictaliter citirt, daß sie sich a dato binnen 3 Monaten wieder bey hiesigem Amt zu sistiren, oder widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß mit ihrem gegenwärtigen oder noch zu hoffen habenden Vermögen nach Vorschrift gnädigster Verordnung gegen sie verfahren werden solle. Allendorf den 29. November 1805. Hagen. Lichenberg.
- 2) Nachdem der in Kurhannoverschen Diensten gestandene Pensionair-Hauptmann Serber am 30ten October dieses Jahrs in Obernkirchen mit Tode abgegangen, und daselbst dessen Nachlassenschaft von Gerichtswegen obsignirt worden ist, dessen Erben aber unbekannt sind; so werden diese oder die etwaigen Gläubiger des Defuncti hierdurch aufgefordert, ihre Erbschafts-Ansprüche oder Schuldforderungen auf hiesiger Kurfürstl. Regierung in Termino den 1ten Februar k. F. bey Strafe der nachherigen Abweisung anzuzeigen und zu begründen. Mitzutheilen den 12ten Nov. 1805. Kurf. Hess. Schaumburgische Regierung hieselbst.
- 3) Nachgemeldete gegen die gnädigste Landes-Verordnung ausgetretene junge Mannschaft, als: Conrad Rindypel, von Battenhausen; Jacob Debus, von Dodenhausen; Friedrich Freise, und Jacob Arbert, von Haina; werden hiermit dergestalt edictaliter citirt, daß sie sich a dato binnen 3 Monaten wieder dahier einfinden, als widrigenfalls gewärtigen sollen, daß sie nach

§. 11111111